

Beschluss:

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm für die Kinder- und Jugendfarm wird genehmigt. Die nutzbare Freifläche bleibt im bisherigen Umfang erhalten.

2. Das Kommunalreferat wird gebeten, die Planung zur Sanierung der Baracke 8 zu übernehmen und, soweit möglich, das genehmigte Nutzerbedarfsprogramm umzusetzen. Die aktuell vermieteten Flächen der Baracke 8 werden nach deren Freiwerden für die Kinder- und Jugendfarm zur Verfügung gestellt.

3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, den Einsatz von Städtebaufördermitteln mit der Regierung von Oberbayern abzustimmen und sicherzustellen.

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.